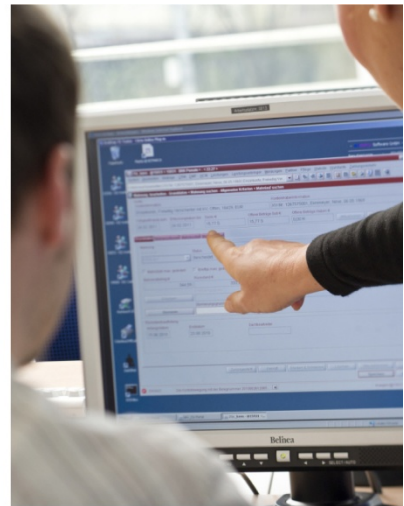


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 111/24



Inhaltsverzeichnis

- 1 Meldungen.....3**
 - 1.1 Kernprüfung zum 01.01.2025 – neue kpm.tar Datei wegen neuer Version Entsendung 3
 - 1.1.1 Anpassung der A1 Kernprüfung - neue Version 2.8.2 3
 - 1.2 Meldungen für Beschäftigte und Leistungsbezieher SGB III – MELA035 bzw. technischer Fehler wegen Rechtskreis 3

1 Meldungen

1.1 Kernprüfung zum 01.01.2025 – neue kpm.tar Datei wegen neuer Version Entsendung

Am 18.12.2024 wurde eine neue Version 2.8.2 der Kernprüfung für A1 von der Deutschen Rentenversicherung geliefert. Aufgrund dessen musste eine neue kpm.tar Datei inkl. der Version 2.8.2 für Entsendung erstellt werden.

Diese kpm.tar Datei wird am 19.12.2024 ausgeliefert. Die Kernprüfungen für KVdR, DEÜV, DSKK, DÜBAK und KWR bleiben fachlich unverändert wie in der Anwenderinformation 110/24 Punkten 1.1.1 ff beschrieben.

Sofern die kpm.tar Datei vom 18.12.2024 noch nicht installiert ist, soll ausschließlich die kpm.tar Datei vom 19.12.2024 installiert werden. Sollte die kpm.tar Datei vom 18.12.2024 (A1 Version 2.8.1) bereits installiert sein, muss diese schnellstmöglich durch die kpm.tar Datei vom 19.12.2024 (A1 Version 2.8.2) ersetzt werden.

1.1.1 Anpassung der A1 Kernprüfung - neue Version 2.8.2

Gemäß den der BITMARCK vorliegenden Informationen wird die Version der Kernprüfung zum maschinellen A1-Verfahren (Entsendung) durch die Version 2.8.2 mit Gültigkeit ab 01.01.2025 ersetzt.

In der neuen Version 2.8.2 der Kernprüfung sind folgende Änderungen im Vergleich zur Version 2.8.1 enthalten:

- o **Seeleute: Anpassung der Fehlerprüfung DXAS050: Leerzeichen ist zulässiges Zeichen).**

1.2 Meldungen für Beschäftigte und Leistungsbezieher SGB III – MELA035 bzw. technischer Fehler wegen Rechtskreis

Beim Verarbeiten von Meldungen für Beschäftigte bzw. Leistungsbezieher SGB III wird geprüft, ob der Rechtskreis KV/PV gesetzt/korrigiert werden muss. Dafür wird ein Zeitraum gebildet, und die darin liegenden Versicherungszeiten zur Ermittlung herangezogen.

Im Rahmen der Anpassungen zum Rechtskreis für Beschäftigte und Leistungsbezieher SGB III wurde mit Release 25.10 irrtümlich die o. g. Prüfung auf den Rechtskreis mit Bezug zum Parameter "StichtagDUEBAKNeueVersion2_0_0Ab" implementiert. Die nicht korrekt ermittelten Rechtskreiszeiträume können erst richtig gebildet werden, wenn der Stichtag des o. g. Parameters erreicht ist.

Eine Bereinigung der nicht eingespielten bzw. nicht erfassbaren Meldungen ist daher erst ab dem 01.01.2025 möglich. Dafür müssen die fachlichen Fehler erneut im Batch, Workflow verarbeitet werden bzw. können manuell erfasst werden.

Hinweis

Der ausgelieferte Wert 01.01.2025 für den Parameter "StichtagDUEBAKNeueVersion2_0_0Ab", darf auf Echtssystemen NICHT umgeändert werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Support Center oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.